

Förderverein
„BILDUNG-SCHAFFT-ZUKUNFT“
Berufsschulzentrum Wittenberg
Mittelfeld 50
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 4205-0
Fax: 03491 420577



Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2010 über die Festlegung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren

Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge werden entsprechend der Altersstruktur und dem Einkommen der Mitglieder wie folgt gestaffelt:

1. Mitglieder (Satzung § 7, Abs. 1) bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, welche sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, zahlen einen Mitgliedsbeitrag von: **1,00 Euro pro Monat** (= 12,00 EUR Jahresbeitrag).
Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages bis zum **31.03. des laufenden Jahres** beträgt der Mitgliedsbeitrag: **10,00 Euro pro Jahr** (entspricht 10 Monate Beitrag).
2. Mitglieder (Satzung § 7, Abs. 1 und 2) ab vollendetem 18. Lebensjahr, außer die unter Punkt 1 genannten Mitglieder, zahlen einen Mitgliedsbeitrag von: **5,00 Euro pro Monat** (= 60,00 EUR Jahresbeitrag).
Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages bis zum **31.03. des laufenden Jahres** beträgt der Mitgliedsbeitrag: **50,00 Euro pro Jahr** (entspricht 10 Monate Beitrag).
3. Angehörige (Ehepartner und Gleichgestellte) eines im Punkt 2 aufgeführten Mitglieds, zahlen für ihre Mitgliedschaft einen Beitrag in Höhe von **50 % des vollen Beitragssatzes**.
4. Mitglieder, welche Bezieher des **ALG 1** sind, zahlen während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit (die Nachweispflicht obliegt dem Mitglied) einen Beitrag in Höhe von **50 % des entsprechenden vollen Beitragssatzes**. Sollte die Arbeitslosigkeit im laufenden Geschäftsjahr eintreten, so kann der eventuell zu viel bezahlte Betrag, auf schriftlichen Antrag und Nachweis, zurück erstattet werden.
5. Mitglieder, welche Bezieher des **ALG 2 (Hartz IV)** sind, zahlen für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit (die Nachweispflicht obliegt dem Mitglied) einen Beitrag in Höhe von **25 % des entsprechenden vollen Beitragssatzes**.
6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
7. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, für in Punkt 1 genannten Mitgliedern in Härtefällen und auf Antrag des Mitglieds, eine Beitragsfreistellung zu beschließen.

Aufnahmegebühren

Jede natürliche und juristische Person ab vollendetem 18. Lebensjahr, außer im Punkt 1 genannte, die einen Antrag auf Aufnahme als ordentliches bzw. förderndes Mitglied des Fördervereins „BILDUNG-SCHAFFT-ZUKUNFT“ stellt, zahlt eine Aufnahmegebühr von: **25,00 Euro**.

Personen unter 18 Jahren und Gründungsmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

allg. Bestimmungen

Die Mitgliedsbeiträge sind **mindestens halbjährlich im Voraus** zu bezahlen. Alle Mitglieder sind verpflichtet ihren Mitgliedsbeitrag auf das Konto des Vereins bei der:

<u>Bankverbindung:</u>	IBAN:	DE53 8055 0101 3000 0025 79
	BIC:	NOLADE21WBL
	Geldinstitut:	Sparkasse Wittenberg

zu überweisen.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss wurde auf der Gründungsversammlung des Fördervereins „**BILDUNG-SCHAFFT-ZUKUNFT**“ des Berufsschulzentrums Wittenberg am 10. Mai 2010 einstimmig angenommen. Er tritt mit Wirkung vom 10. Mai 2010 bis auf Widerruf in Kraft.

gez. Krause
Vorsitzender